

## Formale Vorgaben für die Anfertigung einer kumulativen Dissertation (Dr. med./Dr.med.dent.)

- Liegen die wichtigsten Erkenntnisse einer Promotionsarbeit bereits in veröffentlichter Form vor, kann eine kumulative Promotion angefertigt werden.
- Eine kumulative Promotion muss auf mindestens 3 inhaltlich zusammenhängenden, in international führenden Journalen publizierten Originalartikeln beruhen. Bei der Mehrzahl dieser Publikationen muss die Doktorandin/der Doktorand als Erstautor/in oder gleichberechtigte/r Erstautor/in ausgewiesen sein. Die Wertigkeit des Journals wird mithilfe der Datenbank [InSites Journal Citation Reports](#) bewertet. Ausnahmen von dieser Regelung sind ausnahmsweise möglich und werden im Einzelfall vom Promotionsausschuss geprüft und zugelassen.
- Für die Autorenschaft gilt es, die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ zu beachten.
- Bei Publikationen "im Druck / in press" sind Kopien der Annahmemitteilung (letter of acceptance) und eine Kopie der Arbeit beizufügen.
- Die individuelle Promotionsleistung muss im Fachartikel durchgehend gekennzeichnet, abgrenzbar und bewertbar sein.
- Jede dieser Arbeiten stellt ein Kapitel der kumulativen Promotionsschrift dar. Diese Kapitel sind in inhaltlich logische Abfolge zu bringen.
- Wenn die innere Kohärenz und der logische Aufbau dadurch gefördert werden, sollten die Kapitel durch einen freien Zwischentext ergänzt werden. Hier können auch zusätzliche Literaturzitate aufgenommen werden.
- Zusätzlich ist der kumulativen Promotionsschrift in jedem Fall ein ausführliches Kapitel "Einführung in die Thematik" von mindestens 10 Seiten Umfang voranzustellen. Hier sind die wissenschaftliche Ausgangssituation, der theoretische und wissenschaftliche Ansatz der eigenen Arbeiten und die wesentlichen selbst erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse zu erläutern.
- Die Arbeit ist mit einem Kapitel "Diskussion und Ausblick", die 10 Seiten nicht übersteigen soll, abzuschließen. Hier sind die Ergebnisse kritisch im größeren Zusammenhang des

Fachgebiets, in dem die Doktorandin/ der Doktorand promovieren will, hinsichtlich ihrer Bedeutung zu diskutieren. Die Diskussion soll zeigen, dass die Doktorandin/der Doktorand in der Lage ist, die in den Originalpublikationen enthaltenen Forschungsergebnisse in größere Zusammenhänge einzuordnen und soll den für das betreffende Fach erhaltenen Erkenntnisgewinn verdeutlichen.

- Die Dissertation ist mit einer Zusammenfassung mit ca. 1000 Wörtern in deutscher und englischer Sprache gegliedert in die Absätze Hintergrund, Fragestellung/Hypothese, Material und Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerung(en) zu versehen.
- Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass als Schriftform Arial 11, Zeilenabstand 1,5 und Seitenränder mit einer Breite von 2,5 bis 3 cm in den frei verfassten Textteilen eingehalten werden müssen.
- Abschließend sind auch in eine kumulative Dissertationsschrift die ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen 1 und 2 der gültigen Fassung der Promotionsordnung einzubinden.
- Zum Verfahrensablauf: Fertigen Sie Ihre Arbeit entsprechend der hier genannten formalen Vorgaben an. Ein einfach gebundenes Exemplar (z.B. Ringbuch) sowie auch gern schon den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens reichen Sie bitte im SG Akademische Graduierungen ein. Nach formaler und inhaltlicher (Vor-)Begutachtung durch den Promotionsausschuss können Sie nach Aufforderung durch uns Ihre finalisierte Arbeit, mit den überarbeiteten Kritikpunkten des Ausschusses, einreichen.